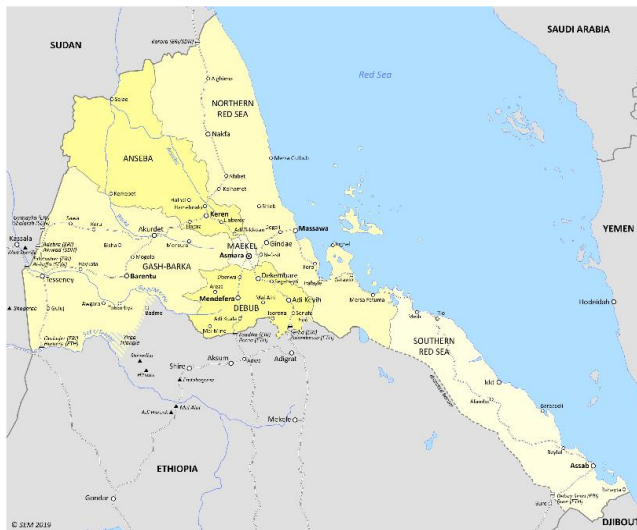


# Factsheet Eritrea

Februar 2024

## 1 Fakten und Zahlen



Map 1: General map of Eritrea, © State Secretariat for Migration SEM.<sup>7</sup> All borders and names used on this and other maps in this report do not imply official endorsement or acceptance by Switzerland or the European Union.

Karte: SEM in [EASO](#), 2019

völkerung je zur Hälfte als Christ\*innen und Muslim\*innen. Andere Quellen gehen von 63 Prozent Christ\*innen und 37 Prozent Muslim\*innen aus.

**Bevölkerung:** Schätzungen zufolge zwischen [3.81](#) (Februar 2024) und [5.81 Millionen](#) (2024).

**9 ethnische Gruppen:** Tigrinya (50%), Tigre (30%), Saho (4%), Afar (4%), Kunama (4%), Bilen (3%), Hedareb/Beja (3%), Nara (2%) und Rashaida (1%). Jede Gruppe hat eine eigene anerkannte Sprache, die in der Primarschule unterrichtet wird.

**Religionen:** Die Regierung erkennt nur vier Konfessionen an: den Sunnismus, die eritreische Orthodoxie, den Katholizismus und das Luthertum. Gemäss offiziellen Angaben identifiziert sich die Be-

**Einparteienstaat:** Die People's Front for Democracy and Justice (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit) ist die einzige zugelassene Partei. Das Parlament tritt nur auf Anordnung des Präsidenten Isayas Afewerki zusammen (zuletzt 2001). Die Verfassung von 1997 ist nie in Kraft getreten. Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Präsidenten getroffen. Seit der Unabhängigkeit 1993 haben keine nationalen Wahlen stattgefunden.

### Nationaldienst:

- Seit dem Grenzkrieg mit Äthiopien (2001) gilt ein zeitlich unbeschränkter militärischer und ziviler Nationaldienst.
- Er ist für Frauen und Männer obligatorisch.
- Der Nationaldienst ist zeitlich unbeschränkt. Ursprünglich vorgesehen waren 18 Monate, je nach Quellen dauert er jedoch bis zu 20 Jahre.
- Alter: ab 18 bis 50 Jahre. Der Dienst beginnt im letzten Schuljahr (12. Klasse), in Sawa.
- Er umfasst einen zivilen und einen militärischen Teil und ist ein wichtiges Element der Staatenbildung (nationale Identität).
- Deserteur\*innen und Wehrdienstentzieher\*innen werden als Verräter\*innen der Nation bestraft.

## 2 Risikoprofile

- Personen im **Militär- und Nationaldienst oder in der Volksarmee** (People's Army); für Männer und Frauen obligatorisch, auch für Personen, die über 50 Jahre alt sind. Es gibt kaum reguläre Entlassungen.
- Personen, die **illegal** (ohne Ausreisevisum) ausgereist sind.
- **Wehrdienstentzieher\*innen** und **Deserteur\*innen**.
- **Familienangehörige** von Wehrdienstentzieher\*innen und Deserteur\*innen.
- **Frauen** im Nationaldienst (sexuelle Gewalt).
- **Oppositionelle** und **Regierungskritiker\*innen**.
- **Journalist\*innen** und **Medienschaffende**.
- **Regierungskritische Aktivist\*innen**.
- Angehörige von **religiösen Gruppen**, die nicht offiziell anerkannt sind, wie zum Beispiel von den Zeugen Jehovas oder evangelikalen Gruppen (anerkannt sind nur der sunnitische Islam, die eritreisch-orthodoxe Kirche, die römisch-katholische Kirche und die evangelische lutherische Kirche). In den letzten Jahren wurden auch Angehörige von anerkannten religiösen Vereinigungen verfolgt, wenn sie sich regierungskritisch geäußert haben.
- **Frauen** und **Kinder** mit bestimmten Profilen (geschlechtsspezifische Gewalt, FGM, Kinderheiraten).
- **Ethnische Minderheiten** werden diskriminiert und vertrieben (vor allem Kunama und Afar).
- **LGBTIQ-Personen** sind der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung mit Haftstrafen bis zu drei Jahren ausgesetzt und erfahren Stigmatisierung und Diskriminierung.
- **Opfer von Menschenhandel**.

## 3 Jüngste Entwicklungen

**Verschlechterung der Menschenrechtsslage.** Laut dem UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtsslage in Eritrea, Mohamed Abdelsalam Babiker, hat sich die [Menschenrechtsslage](#) in Eritrea seit Beginn seiner Amtszeit im November 2020 in mehreren Bereichen verschlechtert. Die eritreische Regierung setzte ihre [Repressionen](#) fort, unter anderem durch Zwangsrekrutierung, Massenverhaftungen sowie die Ausweitung der Zwangsarbeit. Auch die Meinungs-, Rede- und Glaubensfreiheit ist weiterhin stark eingeschränkt. Tausende vermutete Oppositionelle sind Opfer von Verschwindenlassen oder werden zum Teil seit Jahrzehnten ohne Kontakt zur Aussenwelt und ohne Gerichtsverfahren willkürlich festgehalten. Die Gefangenen verbleiben in den vielen überfüllten [Gefängnissen](#), in denen Ernährung, Wasser- und medizinische Versorgung unzureichend sind.

**Eritreische Truppen weiterhin in der Region Tigray.** Seit dem Ausbruch des Krieges in der Region Tigray in Äthiopien kämpfen Einheiten der Eritrean Defense Forces (EDF) aufseiten der äthiopischen Streitkräfte. Mehrere Quellen wie [Human Rights Watch](#) berichteten, dass eritreische Truppen Kriegsverbrechen, möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Verstösse gegen die Zivilbevölkerung der Region Tigray begangen haben. Auch nach dem im November 2022 zwischen der äthiopischen Regierung und der Tigray People's Liberation Front (TPLF) geschlossenem [Waffenstillstandsabkommen](#) sind eritreische Truppen weiterhin in der Region Tigray [präsent](#).

**Intensivierung von Razzien (Giffas) und Zwangsrekrutierung.** Mehreren [Berichten](#) zufolge wurden verstärkt Razzien durchgeführt, um die im Krieg in der Region Tigray erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Dabei riegelten Sicherheitskräfte bestimmte Gebiete ab und trieben Personen im militärdienstpflichtigen Alter zusammen. Auch [Minderjährige](#) und [Schulabbrecher\\*innen](#) wurden zwangsrekrutiert. Zunehmend wurden auch [Angehörige](#) von Wehrdienstentzieher\*innen und Deserteur\*innen unter Druck gesetzt, den Aufenthaltsort ihrer Verwandten preiszugeben. Zwischen Mitte 2022 und Anfang 2023 führte die eritreische Regierung [intensive Zwangsrekrutierungen](#) durch und zog dabei in Erwartung neuer Kämpfe in der Region Tigray insbesondere Reservist\*innen im Alter von 50 bis 60 Jahren in die eritreische Armee ein. Deserteur\*innen und Wehrdienstentzieher\*innen werden weiterhin willkürlich festgehalten, gefoltert und sind grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt.

**Einschränkung der Religionsfreiheit.** Seit 2022 werden wieder vermehrt Menschen aufgrund ihrer [religiösen Überzeugung](#) verhaftet. Mehreren Quellen zufolge wurden im April 2023 [rund 400 Christ\\*innen und 27 Zeug\\*innen Jehovas](#) willkürlich inhaftiert. Auch Angehörige der von der Regierung anerkannten Konfessionen laufen Gefahr, inhaftiert zu werden. Im Februar 2022 [starb](#) Abune Antonios, der abgesetzte Patriarch der eritreisch-orthodoxen Kirche, der seit 2006 unter Hausarrest stand. Im April 2023 wurden mindestens [44 orthodoxe Mönche](#), vermutete Anhänger von Abune Antonios, inhaftiert. Im September 2022 beschlagnahmte das eritreische Bildungsministerium eine [katholische Berufsschule](#), die von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt wurde.

**Eritreische Geflüchtete in Äthiopien.** Äthiopien und der Sudan sind die beiden Länder, die die grösste Anzahl von eritreischen Geflüchteten aufnehmen. Vor dem Ausbruch des Krieges in der Region Tigray waren [96'000 eritreische Geflüchtete](#) in vier äthiopischen Flüchtlingslagern registriert. Die Lager Hitsats und Shimelba wurden von eritreischen Streitkräften vollständig zerstört und viele eritreische Geflüchtete wurden vertrieben. Zudem gab es Berichte über Entführungen und Zwangsrückführungen von eritreischen Geflüchteten nach Eritrea, wo sie in Haft genommen wurden. Nach Angaben von [UN-Expert\\*innen](#) wurden am 23. Juni 2023 rund 400 Eritreer\*innen kollektiv zurückgeführt. Es gab mehrere Berichte über Kinder, die nach Massenausschaffungen von ihren Familien getrennt wurden, wobei Eltern gezwungen waren, ohne ihre in Äthiopien verbliebenen Kinder nach Eritrea zurückzukehren. Im Oktober 2021 wurden von den ehemals 20'000 Geflüchteten, die in den Lagern Hitsats und Shimelba registriert waren, über [6000](#) vermisst. [Berichten](#) zufolge verweigern die äthiopischen Behörden an der Grenze zum Sudan eritreischen Geflüchteten, die aus dem Sudan flüchten, die Einreise nach Äthiopien. Zudem komme es in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba zu Verhaftungen und Erpressungen von eritreischen Geflüchteten. Seit 2022 registriert die äthiopische Asylbehörde Refugee and Returnee Service [keine](#) Asylsuchenden aus Eritrea. Dies führte zu einem Anstieg der nicht registrierten eritreischen Asylsuchenden, die keinen Zugang zur Grundversorgung haben. Am 29. Februar 2024 waren [172'119](#) eritreische Flüchtlinge in Äthiopien registriert.

**Deportationen aus dem Sudan.** Laut einem Menschenrechtsaktivisten sollen seit dem Ausbruch des Krieges im Sudan mehr als [3500 Eritreer\\*innen](#) nach Eritrea deportiert worden sein. Zudem seien [eritreische Truppen](#) im Ostsudan, in Kassala, stationiert. Eritreische Geflüchtete sind im Sudan seit langem [Schikanen](#) ausgesetzt. Unter anderem werden sie willkürlich fest-

genommen und gezwungen, Sicherheitsbeamte zu bestechen, um ihre Freilassung zu erreichen. Ende 2023 waren [147'209](#) eritreische Flüchtlinge im Sudan registriert; rund [75'000](#) lebten vor dem Kriegeausbruch im Sudan in Khartoum.

#### **4 Praxis der Schweizer Behörden**

**Zahlen des SEM für 2023.** Anerkennungsquote 61,5%; Schutzquote 82,3% (positiv + VA). Insgesamt wurden 2109 Asylgesuche von Eritreer\*innen registriert. Davon entfielen 126 auf Familiennachzug, 1207 auf Geburten und 70 auf Mehrfachgesuche. Spontan gelangten 2023 somit 705 eritreische Asylsuchende in die Schweiz.